



---

# Amtsblatt

Nummer 5

vom 22. Juni 2012

---

**Inhalt:**

- Nr. 43 Verlautbarung des Bischofs: Nationaler Eucharistischer Kongress in Köln  
Nr. 44 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 21. Oktober 2010  
Nr. 45 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 9. Dezember 2010  
Nr. 46 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 31. März 2011  
Nr. 47 Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 9. Juni 2011  
Nr. 48 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 27. Oktober 2011  
Nr. 49 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 15. März 2012  
Nr. 50 Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, verkündet am 12. Dezember 2011  
Nr. 51 Dekret zur Änderung der Richtlinien über die Förderung von Bildungs- und Ferienmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen und Religiösen  
Kinderwochen im Bistum Görlitz  
Nr. 52 Personalien Priester  
Nr. 53 Personalien Laien  
Nr. 54 Todesfall im Klerus  
Nr. 55 Kommunionempfang von Gläubigen, die aus schwerwiegenden Gründen keine normalen Hostien zu sich nehmen können  
Nr. 56 Anmeldung von Bauvorhaben für das Jahr 2013  
Nr. 57 Pfarrgemeinderat Spremberg  
Nr. 58 Weiterführung der Gesundheitswoche für Priester  
Nr. 59 Exerzitien für Priester, Diakone und Ordensleute  
Nr. 60 Adressenänderung

---

**Nr. 43 Verlautbarung des Bischofs: Nationaler Eucharistischer Kongress in Köln**

Im Rahmen des Konzilsjubiläums lädt die Deutsche Bischofskonferenz vom 05. bis 09. Juni 2013 zu einem Nationalen Eucharistischen Kongress in das Erzbistum Köln ein.







- E Anlage 31 zu den AVR (Jahressonderzahlungen)**
- F Anlagen 30 bis 33 zu den AVR (Anlage 1b zu den AVR)**
- G Redaktionelle Anpassungen der AVR**

Die Beschlüsse wurden in vollem Wortlaut in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ Heft 2/2012 veröffentlicht.

Diese Beschlüsse werden hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 22. Juni 2012  
Az: 946/2011

L.S.

gez. Wolfgang Ipolt  
Bischof

#### **Nr. 49      Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 15. März 2012**

Die Beschlusskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 15. März 2012 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- A Anlage 22 zu den AVR – Besondere Regelung für Alltagsbegleiter**
- B Ergänzung des § 15 der Anlagen 31 und 32 zu den AVR sowie des § 14 der Anlage 33 zu den AVR (Leistungsentgelt)**

Die Beschlüsse wurden in vollem Wortlaut in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ Heft 10/2012 veröffentlicht.

Diese Beschlüsse werden hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 22. Juni 2012  
Az: 332/2012

L.S.

gez. Wolfgang Ipolt  
Bischof

**Nr. 50 Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses der  
Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des  
Deutschen Caritasverbandes, verkündet am 12. Dezember 2011**

Der erweiterte Vermittlungsausschuss der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 12. Dezember 2011 nachfolgenden Vermittlungsspruch verkündet, der gemäß § 15 Abs. 3 S. 7, Abs. 5 der AK-Ordnung an die Stelle eines Beschlusses der Regionalkommission Ost getreten ist:

- |               |   |
|---------------|---|
| <b>Teil 1</b> | <b>Ärztinnen und Ärzte</b>  |
| <b>Teil 2</b> | <b>Pflege – Krankenhäuser</b>   |
| <b>Teil 3</b> | <b>Pflege – Betreuungseinrichtungen</b>   |
| <b>Teil 4</b> | <b>Sozial- und Erziehungsdienst</b>   |
| <b>Teil 5</b> | <b>Sozial- und Erziehungsdienst – Anpassung der Anlage 2d zu den<br/>AVR für Bestandsmitarbeiter</b>  |
| <b>Teil 6</b> | <b>Untere Lohngruppen</b>   |
| <b>Teil 7</b> | <b>Nebenberuflich geringfügig Beschäftigte</b>  |
| <b>Teil 8</b> | <b>Vergütungsveränderungen 2010 und 2011 – Festlegen von mittlere-<br/>ren Werten und Bandbreiten</b> |
| <b>Teil 9</b> | <b>Altersteilzeit – Neue Anlage 17a zu den AVR</b>  |

Der Text des Vermittlungsspruchs wird für die Pfarreien und Einrichtungen im Bistum Görlitz als Anlage zum Amtsblatt des Bistums Görlitz Nr. 5 vom 22. Juni 2012 veröffentlicht.

Dieser Vermittlungsspruch wird hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 22. Juni 2012

Az: 964/2011

L.S.

gez. Wolfgang Ipolt  
Bischof

**Nr. 51 Dekret zur Änderung der Richtlinien über die Förderung von  
Bildungs- und Ferienmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen  
und Religiösen Kinderwochen im Bistum Görlitz**

Die Richtlinien über die Förderung von Bildungs- und Ferienmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen und Religiöser Kinderwochen im Bistum Görlitz vom 17.12.2001 (Amtsblatt des Bistums Görlitz Nr. 11 vom 17. Dezember 2011, lfd. Nr. 110), zuletzt geändert am 15. April 2011 (Amtsblatt des Bistums Görlitz Nr. 4 vom 11. Mai 2011, lfd. Nr. 38) werden geändert:

## I. Änderungen

1. In Ziffer 5. wird hinter den Wörtern „Mehrtagesveranstaltung mit Übernachtung“ die Zahlenangabe „5,00 €“ durch „10,00 €“ ersetzt.
2. In Ziffer 5. Satz 1 werden folgende Wörter gestrichen: „und bei „Religiösen Kinderwochen“ durch das Bonifatiuswerk“.
3. In Ziffer 5. wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Die jeweiligen Fördersätze für Religiöse Kinderwochen werden durch das Bonifatiuswerk festgelegt und jeweils gesondert im Amtsblatt des Bistums Görlitz veröffentlicht.“

## II. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten zum 1. Juni 2012 in Kraft.

Görlitz, den 11. Mai 2012

gez.: Zomack  
Generalvikar

## Nr. 52 Personalia Priester

- Mit Dekret vom 29.05.2012 entsprach der Bischof der Bitte von Herrn Dompfarrer **Thomas Thielscher** und entpflichtete ihn mit Wirkung vom 31.07.2012 von seinen Aufgaben als Pfarrer der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus, Görlitz. Gleichzeitig entpflichtete er ihn von allen überpfarrlichen Aufgaben im Bistum Görlitz und stellte ihn auf seinen Wunsch zum 01.09.2012 vom Dienst als Priester im Bistum Görlitz frei, um einen Dienst im Erzbistum Bamberg übernehmen zu können.
- Der Bischof entpflichtete Herrn Ordinariatsrat **Norbert Joklitschke** mit Wirkung vom 30.06.2012 als Ordinariatsrat im Ordinariat des Bistums Görlitz und von allen in diesem Bereich übertragenen Aufgaben. Pfarrer Joklitschke bleibt weiterhin Vorsitzender des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken im Bistum Görlitz e.V..
- Der Bischof nahm die schriftliche Verzichtleistung von Herrn Pfarrer **Dr. Alfred Hoffmann** auf die Pfarrei Heilig Kreuz, Görlitz, an und entpflichtete ihn mit Wirkung vom 30.06.2012 von seinem Amt als Pfarrer dieser Pfarrei.
- Der Bischof bestellte Herrn Pfarrer **Norbert Joklitschke** mit Wirkung vom 01.07.2012 zum Pfarradministrator der Pfarrei Heilig Kreuz in Görlitz.
- Der Bischof bestellte Herrn Pfarrer **Norbert Joklitschke** mit Wirkung vom 01.08.2012 zum Pfarradministrator der Dompfarrei St. Jakobus in Görlitz.

- Der Bischof bestellte gemäß partikularrechtlicher Regelung Herrn Domkapitular **Herbert Pollack** für die Zeit vom **01. bis 31.08.2012** zum vicarius substitutus der Dompfarrei St. Jakobus in Görlitz.
- Mit Wirkung vom 31.05.2012 entpflichtete der Bischof Herrn Domkapitular **Dr. Alfred Hoffmann** von seinem Dienst als Leiter des Seelsorgeamtes des Bistums Görlitz.
- Mit Dekret vom 25.06.2007 wurde Herr Generalvikar **Hubertus Zomack** für die Dauer von 5 Jahren zum Ökonom des Bistums Görlitz ernannt, so dass am 25. Juni 2012 diese Amtszeit endet. Mit Schreiben vom 18.06.2012 verlängerte der Bischof diese Amtszeit bis 31.08.2012.

### **Nr. 53      Personalia Laien**

Mit Wirkung vom 01.06.2012 ernannte der Bischof Frau **Barbara Köhler** zur Ordinariatsrätin im Bistum Görlitz und beauftragte Sie gleichzeitig mit der Leitung des Seelsorgeamtes des Bistums Görlitz.

### **Nr. 54      Todesfall im Klerus**

Am 14.06.2012 verstarb nach längerer schwerer Krankheit im Alter von 83 Jahren Herr **Domkapitular em. Prälat Hans Joachim Wagner** im Krankenhaus Forst.

Das Requiem war am 19.06.2012 um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche Hl. Kreuz in Weißwasser, anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem dortigen Friedhof.

Möge ihm Gott der Herr, dem er sein Leben lang in Treue gedient hat, teilhaben lassen an den ewigen Freuden seines himmlischen Reiches.

RIP

### **Nr. 55      Kommunionempfang von Gläubigen, die aus schwerwiegenden Gründen keine normalen Hostien zu sich nehmen können**

Aus gegebenem Anlass wird auf folgendes hingewiesen: Die Kongregation für die Glaubenslehre hat mit Datum vom 24.07.2003 den Bischöfen folgende Erklärung zukommen lassen, deren Hinweise hiermit auszugsweise in Erinnerung gerufen werden.

1. Für die Eucharistiefeier in der lateinischen Kirche ist entsprechend CIC cann. 924ff. ungesäuertes Brot, das aus reinem Weizenmehl bereitet wurde, zu verwenden.
2. Hostien, die überhaupt kein Gluten enthalten, sind für die Eucharistie ungültige Materie. Hostien, die wenig Gluten enthalten, jedoch so viel, dass die Zubereitung des Brotes ohne fremdartige Zusätze möglich ist, sind gültige Materie.

3. Ein Gläubiger, der an Zöliakie leidet und dem es nicht möglich ist, unter der Gestalt des Brotes (auch nicht des Brotes mit wenig Gluten) zu kommunizieren, kann unter der Gestalt des Weines allein die heilige Kommunion empfangen. Dieser Weg sollte zuerst geprüft werden.
4. Nach Feststellung kompetenter medizinischer Fachleute können Zöliakiekranken Hostien aus Weizenstärke „Cerestar“ problemlos kommunizieren. Diese Hostien enthalten nur einen geringen Anteil an Gluten, der auch für besonders empfindliche Kranke keine gesundheitlichen Nachteile mit sich bringt.  
Solche Hostien können bezogen werden über die Firma Franz Hoch GmbH, Hostienbäckerei, Postfach 1465, 63884 Miltenberg, Tel.: 09371/9794-0; Fax: 09371/9794-27. Diese Firma ist von der Bischofskonferenz empfohlen und stellt Hostien entsprechend den Vorschriften der lateinischen Kirche her.

## **Nr. 56      Anmeldung von Bauvorhaben für das Jahr 2013**

Alle dringlichen Bauvorhaben mit einem Kostenaufwand über 5.000,- €, die 2013 vorbereitet und begonnen werden sollen, sind dem Bischöflichen Ordinariat Görlitz schriftlich bis zum **31. Juli 2012** anzumelden. Den Abgabetermin bitten wir zu beachten.

Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage können nur eingeschränkt Baumaßnahmen in den Bauetat 2013 aufgenommen werden.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Beschreibung der Baumaßnahme,
- geplanter Zeitraum der Baudurchführung,
- Kostenschätzung des Gesamtbauvorhabens nach DIN 276,
- Finanzierung mit Aufschlüsselung.

Die Baumaßnahmen, die in den Bauetat 2012 bereits aufgenommen, jedoch nicht realisiert wurden, werden ohne erneute Anmeldung in den Entwurf des Bauetats 2013 übernommen. Alle Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen (auch die dem Bischöflichen Ordinariat zugeordneten) werden angehalten, wie bisher auch, die erforderlichen Kleinreparaturen und notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden und Grundstücken kontinuierlich durchzuführen.

## **Nr. 57      Pfarrgemeinderat Spremberg**

Der Bischof verlängerte die Amtszeit des bisherigen Pfarrgemeinderates der Katholischen Pfarrgemeinde St. Benno, Spremberg, auf Bitten des zuständigen Pfarrers für ein Jahr. Der bisherige Pfarrgemeinderat hat sich am 21.04.2008 konstituiert, so dass die Verlängerung der Amtszeit spätestens am 20.04.2013 endet. In dieser Verlängerungszeit ist die ordentliche Neuwahl des Pfarrgemeinderates nachzuholen.

## **Nr. 58 Weiterführung der Gesundheitswoche für Priester**

Nach den überaus positiven Rückmeldungen der Teilnehmer während der 3jährigen Testphase der Gesundheitswoche für Priester der LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG Regensburg besteht ein weiteres Angebot für 2013.

Informationen erhalten Sie im Bischöflichen Ordinariat unter Telefon: 03581/47 82 14.

## **Nr. 59 Exerzitien für Priester, Diakone und Ordensleute**

Von Gott lernen – Chancen menschlich zu reifen

Laudes – Vortrag – Eucharistie - Vortrag – Vesper – Eucharistische Anbetung

Das Ringen um den Glauben an den einen Gott prägt den Weg des Volkes Gottes.

Das Licht der Erfahrungen mit Gott deutet das eigene Menschwerden.

Wir betrachten unter den Stichworten: Gott gönnt uns das Leben; er befreit und liebt uns wie es Sterben und die Auferstehung Jesu Christi aufweisen Texte der Heiligen Schrift.

Begleitung: Prälat Msgr. Peter Neuhauser, Kirchensur

Zielgruppe: Priester, Diakon, Ordensleute

Termin: 18. – 22. November 2012

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 13.00 Uhr

Kosten: 230,00 € (Unterkunft, Verpflegung im EZ/Du/WC incl. Kursgebühr)

Anmeldung: bis zum 05.11.2012 an

Ort: Sudetendeutsches Priesterwerk e.V.

Haus St. Johann

Weidacher Str. 9

83098 Brannenburg

Tel: 08034/697 Fax: 08034/2739

E-Mail: zentrale@sud-pw.de

Internet: www.sud-pw.de

## **Nr. 60 Adressenänderung**

Das Interdiözesane Offizialat Erfurt hat seit 11.06.2012 eine eigene Homepage im Internet. Sie lautet: [www.offizialat-erfurt.de](http://www.offizialat-erfurt.de).

Die neue Adresse von Herrn Pfarrer Peter Krahl ist: Sollschwitz 50, 02997 Wittichenau.

Zomack  
Generalvikar